

Statuten der Sozialdemokratischen Partei Albula Surses

I. NAME, SITZ, ZWECK

Art. 1

Name und Sitz

Unter dem Namen SP Albula Surses besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB.

Die SP-Sektion Albula Surses umfasst das Gebiet des Albulatales, des Surses und der angrenzenden Gemeinden. Die SP Albula Surses ist eine Sektion der SP Graubünden und SP Schweiz, deren Statuten und Programme für sie verbindlich sind. Sitz ist der jeweilige Wohnort der Präsidentin/des Präsidenten.

Art. 2

Zweck

Die SP Albula Surses strebt die Verwirklichung der sozialdemokratischen Ideale an, wonach insbesondere die Gesellschaft sozial und solidarisch und der Umgang mit der Natur ökologisch sein soll.

II. ORGANISATION DER PARTEI

Art. 3

Die Organe der Sektion sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren

Art. 4

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ der SP Albula Surses. Sie entscheidet insbesondere in grundsätzlichen Fragen. Die Entscheide der Mitgliederversammlung sind für alle Parteiorgane verbindlich. Die Einladung hat spätestens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

Art. 5

Die Versammlung besteht aus den Mitgliedern der SP Albula Surses. Sie findet bis spätestens ende Mai statt.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

1. Abnahme der Jahresberichte
 - a) der Präsidentin / des Präsidenten
 - b) des Kassiers / der Kassierin (Jahresrechnung)
 - c) der Revisorinnen / Revisoren
2. Wahlen
 - a) der Präsidentin / des Präsidenten
 - b) des Vorstandes
 - c) der Revisorinnen / der Revisoren
3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
4. Statutenrevisionen
5. Lancierung von Initiativen oder Referenden
6. Beschlussfassung über eingegangene Anträge von Mitgliedern und über Resolutionen
7. Aufnahme von neuen Mitgliedern
8. Wahl der Delegierten für die kantonalen und schweizerischen Parteitage
9. Verabschiedung von Vernehmlassungen und offiziellen Stellungnahmen der Sektion

Art. 6

Weitere Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand festgelegt. Ein Fünftel der

Sektionsmitglieder hat ebenfalls das Recht, die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen

2

Art.7

Abstimmungen und Wahlen

Bei Sachgeschäften entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin / der Präsident den Stichentscheid.

Bei Wahlen gilt im 1. Wahlgang das absolute, im 2. Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

Art. 8

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 - 5 Mitgliedern:

Präsidentin / Präsident

Vizepräsidentin / Vizepräsident

Aktuarin / Aktuar

Kassierin / Kassier

Mitglied

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- a) Erledigung und Leitung der laufenden Arbeiten und Aktionen
- b) Mitgliederbetreuung
- c) Vorbereitung der Versammlungen

Die Vorstandsmitglieder und Revisoren werden für zwei Jahre gewählt.

Art. 9

Präsidentin / Präsident

Sie / Er beruft die Mitgliederversammlungen ein und leitet sie.

Sie / Er erstellt den Jahresbericht und führt zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied die rechtsverbindliche Unterschrift der Sektion.

Die Präsidentin / der Präsident kann Aufgaben auf die übrigen Vorstandsmitglieder übertragen und aktuelle Geschäfte und Stellungnahmen selbständig erledigen.

III. Finanzen

Art. 10

Zur Finanzierung der Aktivitäten erhebt die SP Albula Surses von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag, der den Sektionsbeitrag und den Beitrag an die SP Graubünden und die SP Schweiz umfasst.

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

IV. UEBRIGE BESTIMMUNGEN

Art. 11

Ausschluss von Mitgliedern

Der Ausschluss von Mitgliedern richtet sich nach den Bestimmungen der Statuten der SPS.

Art. 12

Vorliegende Statuten treten durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.4.2002 in Kraft.

SP Albula Surses

sign. Hugo Fisch, Präsident

sign. Dorli Josty, Aktuarin